

Erklärung zum Schulgeld



-bitte ausfüllen und dem Bereich Schulgeldverwaltung in einem verschlossenen Umschlag zukommen lassen-

Freie Evangelische Schule Hannover
Prinz-Albrecht-Ring 67
30657 Hannover
Bereich Schulgeldverwaltung:
Dorothe Wehrmann
Tel.: 0511 – 606 77 88 6
Di und Do 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung
Mail: schulgeld@fesh.de

Name und Klasse des Kindes: _____

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:

Telefon Nr.: _____ E-Mail: _____

Ggf weitere Schulkind(er) **an der FESH:**

1. Name, Klasse:

2. Name, Klasse:

3. Name, Klasse:

- Ich/ Wir habe/n die „Informationen zur Schulgeldregelung“ erhalten.

Nach dem dort angegebenen Verfahren habe/n ich/wir _____ € *

als vorläufigen Schulgeldebtrag errechnet, den ich/ wir **ab August/ ab Vertragsbeginn** überweisen werden.

Dieser Betrag wird von der Schulgeldverwaltung geprüft und per Email an die o.a. Adresse bestätigt oder korrigiert. Eventuell zu viel oder zu wenig gezahlte Beträge werden ausgeglichen.

*in vollen Euro; Centbeträge bitte abschneiden (nicht runden)

- Ich/ wir werde/n den Schulgeldbetrag auf das Konto der Freien Evangelischen Schule Hannover e.V. bei der **Sparkasse Hannover, IBAN: DE11 2505 0180 0000 4800 53, (BIC: SPKHDE2HXXX)** überweisen.
Die Überweisung erfolgt per Dauerauftrag zu Beginn eines Monats.
Verwendungszweck: Namen und Klasse des Kindes/ der Kinder.
- Anbei erhalten Sie zur Berechnung des Schulgeldes Kopien des letzten verfügbaren Steuerbescheides oder ggf. der Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers des vorherigen Kalenderjahres mit den zusammenfassenden Daten des Bruttogehaltes /Sozialabgaben bzw. den letzten Nachweis über den Bezug staatlicher Leistungen oder von Unterhaltszahlungen (bei getrennt lebenden Eltern).
- Ich/wir nehme/n zu Kenntnis, dass das Schuljahr jeweils am 1. August beginnt und am 31. Juli endet und das Schulgeld für diesen Zeitraum zu zahlen ist, unabhängig vom tatsächlichen Unterrichtsbeginn und –ende.
- **Mir/uns ist bewusst, dass bei Nichtvorlage der genannten Unterlagen der aktuell gültige monatliche Höchstsatz der Schulgeldtabelle als Schulgeld zugrunde gelegt wird.**
- Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns zur Einschulung die o. g. Unterlagen unaufgefordert vorzulegen und alle 2 Jahre (zu Beginn des neuen Schuljahres) die o. g. aktuellen Einkommensbescheinigungen einzureichen.
Nicht erforderlich bei Zahlung des Höchstsatzes gemäß Schulgeldtabelle.
- Ich wünsche die jährliche Zusendung der Schulgeldbescheinigung. Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stand: 02/2019